Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8050**

16. Wahlperiode 13. 02. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/7135 –

Bodenprivatisierung neu ausrichten

A. Problem

Agrar- und Forstflächen haben durch die zunehmende Nutzung von Biomasse für energetische Zwecke immens an Wert gewonnen, was auch kapitalstarke, landwirtschaftsferne Kaufinteressenten für Grund und Boden auf den Plan ruft. Deshalb ist es für die Erhaltung lebenswerter Strukturen im ländlichen Raum u. a. erforderlich, dass die Wertschöpfungspotenziale des Agrarsektors unabhängig von der Herkunft des Käufers von Agrar- bzw. Forstflächen regional erhalten bleiben. Dies soll im Rahmen einer Neuausrichtung der Bodenprivatisierung durch zulässige Bevorzugung arbeitsintensiver Unternehmen sowie durch besondere Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen bzw. Personen bei der Vergabe bundeseigener Flächen erreicht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/7135.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/7135 abzulehnen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken Vorsitzende	**Dr. Peter Jahr** Berichterstatter	**Dr. Gerhard Botz** Berichterstatter	**Hans-Michael Goldmann** Berichterstatter
	Dr. Kirsten Tackmann Berichterstatterin	**Cornelia Behm** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Jahr, Dr. Gerhard Botz, Hans-Michael Goldmann, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/7135** in seiner 133. Sitzung am 13. Dezember 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Agrar- und Forstflächen haben durch die zunehmende Nutzung von Biomasse für energetische Zwecke wie Strom, Wärme und Treibstoffe immens an Wert gewonnen, was auch kapitalstarke, landwirtschaftsferne Kaufinteressenten für Grund und Boden auf den Plan ruft. Deshalb ist es für die Erhaltung lebenswerter Strukturen im ländlichen Raum u. a. erforderlich, dass die Wertschöpfungspotenziale des Agrarsektors unabhängig von der Herkunft des Käufers von Agrar- bzw. Forstflächen regional erhalten bleiben. Der Verkauf bundeseigener Flächen (ca. 535 000 ha landwirtschaftliche und ca. 130 000 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche) ist daher nur im Allgemeininteresse, wenn er die Sicherung der Wertschöpfungspotenziale und der Arbeitsplatzsituation in den Regionen beachtet.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen aufgefordert werden,

– die Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, die sich im Bundeseigentum bzw. im Eigentum bundeseigener Unternehmen befinden, neu auszurichten und dabei dafür Sorge zu tragen, dass arbeitsintensive Unternehmen bei der Vergabe der Flächen im Rahmen des verfassungs- und europarechtlich Zulässigen bevorzugt werden,

– dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere ortsansässige Unternehmen bzw. Personen als Käufer bei der Vergabe der Flächen zum Zuge kommen,

– diese Grundsätze bereits bei der geplanten Novelle des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/7135 in seiner 81. Sitzung am 23. Januar 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/7135 in seiner 61. Sitzung am 23. Januar 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/7135 in seiner 54. Sitzung am 23. Januar 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/7135 in seiner 54. Sitzung am 23. Januar 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/7135 in seiner 68. Sitzung am 23. Januar 2008 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Vorgängerregierungen hätten im Bereich der Bodenprivatisierung einen guten Kompromiss gefunden. Das seit dem 1. Januar 2007 geltende Privatisierungskonzept sei ausgewogen. Es setze auf Marktwirtschaft unter gleichzeitiger Berücksichtigung agrarstruktureller Belange der neuen Bundesländer. Ein plötzlicher, unkontrollierbarer Verkauf landwirtschaftlicher Flächen finde auch nicht statt. Entsprechende Maßnahmen seien getroffen worden, z. B. Begrenzung von Verkehrswertverkäufen auf 25 000 ha pro Jahr, Vergabe von 2 000 ha Nutzfläche im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an arbeitsintensive Betriebe sowie Vorkehrungen zum Schutz agrarstruktureller Belange. Ein mehr an Planwirtschaft sei nicht wünschenswert. Daher bestehe für die Annahme des vorgelegten Antrags auch kein Grund.

Die **Fraktion der SPD** ergänzte, der u. a. mit der 20-jährigen Bindefrist verbundene Verwaltungs- und Kontrollaufwand sei auch einer der Hauptgründe für die Ablehnung des Antrags. Dieser stehe im Widerspruch zu den Bemühungen des Bürokratieabbaus in diesem Bereich. Die Verwaltungsvereinbarung mit den beiden Schutzkomponenten sei ein vernünftiger Kompromiss. Das BVVG-Bürgschaftsmodell (BVVG – Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) sei wiederholt bestätigt und gebilligt worden. Man sei auf einem vernünftigen Weg, weshalb der Antrag abzulehnen sei.

Die **Fraktion der FDP** befand, die vorgeschlagene Bevorzugung von bestimmten Betrieben stehe im Widerspruch zu der unternehmerischen Freiheit eines Landwirtes. Diese sei auch angesichts der aktuellen schwierigen Diskussion um Mittelbereitstellungen schädlich, insbesondere für Betriebe in den neuen Ländern. Kritisch sehe man zudem die erneute Differenzierung zwischen ökologischem und konventionel-

lem Landbau. Abzulehnen sei auch das 20-jährige Rücktrittsrecht des Verkäufers im Falle der Nichteinhaltung des für den Verkauf maßgeblichen Betriebskonzeptes durch den Käufer. Angesichts von Veränderungen z. B. im Energie- oder Milchbereich, sei eine solche Frist realitätsfern, planwirtschaftlich und wettbewerbsfeindlich. Deshalb lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, dass angesichts der gegenwärtigen Situation extremer Bodenspekulationen in Ostdeutschland bei der Verwertung des Bodens neben betriebswirtschaftlichen auch gesellschaftliche oder regionale Interessen Berücksichtigung finden sollten. In diesem Zusammenhang sei auch die beachtliche Rolle der BVVG zu erwähnen. Die Durchsetzung des Grundstücksverkehrsgesetzes auch im Bereich der BVVG erscheine dringend geboten. Der Kritik an der erneuten Trennung von ökologischen und konventionellen Betrieben schließe man sich an. Der Auffassung, gesellschaftliche Interessen, etwa Arbeitsplatzbindung, als weitere Vergabekriterien einzuführen, stimme man zu. Insgesamt halte man den vorgeschlagenen Weg jedoch für ungeeignet, weshalb man sich der Stimme enthalten werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, Anlass für diesen Antrag sei die Tatsache, dass die bevorzugte Vergabe von 2 000 ha Nutzfläche pro Jahr an arrondierungswillige, arbeitsintensive Betriebe nicht ausreiche. Die steigende Zahl nicht ortsansässiger Flächeneigentümer werde mit Blick auf regionale Wertschöpfungsketten ebenfalls problematisch gesehen. Man sei der Auffassung, eine zulässige Bevorzugung von arbeitsintensiven und ortsansässigen Unternehmen bzw. Betrieben, etwa Tierhaltungs- oder Ökobetriebe, gewährleiste den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region. Deshalb bitte man um Zustimmung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 16/7135 abzulehnen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Dr. Peter Jahr
Berichterstatter

Dr. Gerhard Botz
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333